

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

Ermittlungsverfahren bei Korruptionsdelikten II

und **Antwort** vom 01. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 148
vom 13. Juli 2023
über Ermittlungsverfahren bei Korruptionsdelikten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 331 StGB (Vorteilsnahme) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?
2. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 333 StGB (Vorteilsgewährung) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?
3. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 332 StGB (Bestechlichkeit) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?
4. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 334 StGB (Bestechung) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?
5. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 335 StGB (besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

6. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

7. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 299a StGB (Bestechlichkeit im Gesundheitswesen) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

8. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 299b StGB (Bestechung im Gesundheitswesen) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

9. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 300 StGB (besonders schwere Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

10. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 108b StGB (Wählerbestechung) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

11. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

12. Wie haben sich die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsjahren, Anzahl der Beschuldigten, Systemeingangsdatum des Verfahrens, Erledigungsdatum, höchstwertige Erledigungsart sowie ggf. Art und Höhe der Sanktionen)?

Zu 1. bis 12.: Die beigefügte Anlage enthält statistische Auswertungen zu den Fragen 1 bis 12. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Jede der Statistiken enthält Angaben zu den Eingängen und zu den Verfahrensausgängen. Diese Zahlen entsprechen sich nicht, da viele Verfahren nicht im Jahr ihres Eingangs, sondern erst in einem späteren Jahr erledigt werden.

Die erstellten Statistiken berücksichtigen nicht die letzten zehn, sondern nur die letzten fünf Jahre. Der Großteil der mehr als fünf Jahre alten Verfahren ist in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) bereits gelöscht worden, weil für die Akten eine fünfjährige Aufbewahrungsfrist gilt. Statistische Angaben über Korruptionsverfahren aus der Zeit vor 2018 enthalten – ohne Differenzierung nach Delikten – die Antworten des Senats auf die Schriftliche

Anfrage Nr. 17/17 062 vom 15. September 2015 („Organisierte Kriminalität – Korruptionsbekämpfung) und auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 865 vom 19. März 2018 (Organisierte Kriminalität in Berlin – Korruptionsbekämpfung II).

Da bei einer Vielzahl von Verfahren nicht nur eines, sondern mehrere der von den Fragen 1 bis 12 betroffenen Delikte in der MESTA eingetragen ist beziehungsweise sind, erfolgte die Auswertung zur Vermeidung von Mehrfachzählungen des gleichen Verfahrens nach dem führenden Delikt; das heißt es wird nur das erste im betroffenen Verfahren eingetragene einschlägige Delikt gezählt.

MESTA kann für jeden Beschuldigten eines Verfahrens nur einen Verfahrensausgang speichern, auch wenn mehrere Taten Gegenstand des Verfahrens waren und die Taten unterschiedlich erledigt wurden. In diesem Fall wird in der MESTA die „höchstwertige Erledigungsart“ gespeichert. Dies ist beim Zusammentreffen von Teileinstellungen und Teilanklageerhebungen jeweils die Anklageerhebung. Es ist daher möglich, dass in den Statistiken Anklageerhebungen gezählt wurden, die gar nicht das führende Delikt betreffen.

13. Wie bewertet die Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft jeweils die Fallentwicklungen bei den unter 1. bis 12. Genannten Ermittlungsverfahren?

Zu 13.: Der Leiter der Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin hat mitgeteilt, dass die Generalstaatsanwältin in Berlin durch Anordnung vom 17. Oktober 2022 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß § 145 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 Strafgesetzbuch (StGB), die bislang der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung zugewiesen waren, an sich gezogen und die Bearbeitungszuständigkeit für diese Verfahren auf die Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin übertragen habe. Der Leitung der Abteilung 13 obliege auch die Leitung der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung sowie im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Leitung der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe des Landes Berlin.

Die mit den Fragen zu 13, 17 und 18 erbetenen Bewertungen erfolgen daher einheitlich durch den Leiter der Abteilung 13 bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, wobei einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit von den Mitgliedern der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe ein Meinungsbild nicht eingeholt werden konnte.

Die Zahlen sind von dem Leiter der Abteilung 13 wie folgt bewertet worden:

Die Entwicklung der Eingangszahlen schwankt naturgemäß und ist für sich genommen nicht aussagekräftig. Gestiegene Fallzahlen in einem Jahr können ihre Ursache in Großverfahren mit zahlreichen Einzeltaten haben. Eine Bewertung der Zahlen ist auch deshalb schwierig, weil

keine gesicherten Erkenntnisse zu einem möglichen Dunkelfeld vorliegen. Aufgrund der Struktur der Korruptionsdelikte, bei der sowohl Geber als auch Nehmer Täter sind, besteht bei den Beteiligten von Korruptionsstraftaten kein Interesse, diese bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen. Es kann daher vermutet werden, dass ein erhebliches Dunkelfeld besteht.

Für eine effektive Strafverfolgung sind das Hinweisaufkommen sowie die Qualität der Hinweise wesentlich, damit die Strafverfolgungsbehörden überhaupt Kenntnis von möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalten erlangen und auf der Grundlage belastbarer Anhaltspunkte eine Anfangsverdachtsprüfung gemäß § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung vornehmen können. Der Tätigkeit des Vertrauensanwalts der Berliner Verwaltung als vierter Säule im Vier-Säulen-Modell zur Korruptionsbekämpfung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Auch Routineprüfungen und anlassbezogene Prüfungen der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung können einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Hinweisaufkommens leisten. Durch solche Prüfungen wird zudem das Tatentdeckungsrisiko erhöht, was wiederum eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter haben dürfte.

Schließlich ist es im Rahmen der Korruptionsprävention wichtig, Schwachstellen schnellstmöglich zu erkennen und zu schließen. Mit der Zuständigkeitskonzentration für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit einem Korruptionsvorwurf bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin seit 1. Januar 2023 soll auch die Möglichkeit vertieft werden, Erkenntnisse aus Ermittlungs-/Strafverfahren über mögliche Schwachstellen zu nutzen, um durch die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung zeitnah präventive Maßnahmen (z. B. Schulungen, Beratungen oder Anregungen für die Erarbeitung von Empfehlungen durch die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe) auf den Weg zu bringen. Damit soll der präventive Ansatz weiter gestärkt werden.

14. Wie bewertet die Landeskartellbehörde die Entwicklungen im Phänomenbereich für den Berichtszeitraum?

Zu 14.: Die Landeskartellbehörde hat mitgeteilt, sie verfolge Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Preis-, Kunden- und Gebietsabsprachen, in Ordnungswidrigkeitenverfahren und ahnde die Verstöße gegebenenfalls mit Bußgeldern. Das Ziel sei die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips, nach dem sich die Preise in freiem Wettbewerb bilden können sollen. In vielen Fällen seien wettbewerbswidrige Absprachen nicht mit Korruptionsdelikten assoziiert. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe hingegen ließen sich Absprachen häufig nur durchsetzen, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin auf der Beschaffungsseite mitwirke. In diesen Fällen, in denen Hinweise auf strafbare Korruptionsdelikte bestünden, benachrichtige die Landeskartellbehörde die Staatsanwaltschaft Berlin, seit dem 1. Januar 2023 die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, die für die Verfolgung von Korruptionsdelikten zuständig sei. Da die Landeskartellbehörde nicht für die Verfolgung von Korruptionsdelikten zuständig sei, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeit nur gelegentlich Kenntnis von Korruptionsdelikten erlange, könne die Landeskartellbehörde die Entwicklungen im Phänomenbereich nicht belastbar bewerten.

15. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre Zusammenarbeit mit der Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft für den Phänomenbereich im Berichtszeitraum und wie genau gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Zu 15.: Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Berlin wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als gut und vertrauensvoll eingeschätzt. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe sowie einzelfallbezogen.

16. Wie viele und welche Gutachten zu welchen Fragestellungen wurden im Berichtszeitraum von der Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungsarbeiten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angefordert?

Zu 16.: Gutachten werden bei Bedarf von der Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft Berlin in den einzelnen Ermittlungsverfahren angefordert und dementsprechend auch in den jeweiligen Ermittlungsakten abgelegt. Eine gesonderte Erfassung von angeforderten Gutachten erfolgt nicht. Eine Aussage über die Anzahl und den Inhalt der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Berichtszeitraum angeforderten Gutachten kann daher seitens der Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft Berlin nicht getroffen werden. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegen weder bei der Abteilung Z IR noch bei den Abteilungen V und VI Informationen über von der Staatsanwaltschaft angeforderte Gutachten vor.

17. Wie bewertet die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft die Entwicklungen im Phänomenbereich im Berichtszeitraum?

18. Wie bewertet die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe des Landes Berlin die Entwicklungen im Phänomenbereich im Berichtszeitraum?

Zu 17. und 18.: Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

19. Wie oft hat sich die vorbezeichnete Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum zu jeweils welchen Themenstellungen getroffen und jeweils welche Festlegungen getroffen?

Zu 19.: Die Anzahl der Treffen der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung und die im Wesentlichen erörterten Themenstellungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin aufgrund entsprechender Aufforderung (vgl. zuletzt Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022 – Drucksache Nr. 19/0400 (B.35)) jährlich über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe zu berichten. Hinsichtlich der Festlegungen der Arbeitsgruppe zu erörterten Themenstellungen wird auf die Ausführungen in diesen Berichten Bezug genommen.

Jahr:	Anzahl der Treffen:	Themenstellungen:
2013	2	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Umsetzung der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen – AV BuG • Fragen der Anwendung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung
2014	2	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsempfehlungen an die Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung bei der Durchführung von Prüfungen
2015	2	<ul style="list-style-type: none"> • webgestütztes anonymes Hinweisgebersystem für Korruptionsdelikte • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden
2016	2	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Erörterung der von der Senatsverwaltung für Schule, Bildung und Wissenschaft erlassenen Verwaltungsvorschriften zu den Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen – AV BuG
2017	2	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung • Freikarten für Senatorinnen und Senatoren
2018	2	<ul style="list-style-type: none"> • Neuerlass und Umsetzung der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen – AV BuG • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden
2019	2	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Sachstand Neuerlass der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen – AV BuG • Interaktives Compliance – Training • Amtsverschwiegenheit nach § 37 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

2020	1 (pandemiebedingt)	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Interaktives Compliance – Training • Korruptionsprävention in Zeiten der Krisenverwaltung • Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Korruptionsbekämpfung
2021	1 (pandemiebedingt)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung, soweit die Prüfgruppen verpflichtet sind, Gefährdungsatlanen zur Bestimmung besonders korruptionsgefährdeter Bereiche zu erstellen • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Stand der Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937/EU) in nationales Recht
2022	1 (pandemiebedingt)	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Veränderungen im Bereich der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung • Neuerlass der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung • Rechtliche Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten • Einführung einer forensischen Datenanalyse zur Aufdeckung von Korruption in den Berliner Behörden • Stand der Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937/EU) in nationales Recht
2023	1 (ein weiteres Treffen ist im 4. Quartal geplant)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen– AV BuG • Fortbildungsangebote durch die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung • Stand der Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937/EU) in nationales Recht

20. Wie bewertet der Vertrauensanwalt des Landes Berlin die Entwicklungen im Phänomenbereich im Berichtszeitraum?

Zu 20.: Der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung hat mitgeteilt, er biete Hinweisgebern eine wirksame und effektive und zudem anonyme Möglichkeit, Verdachtsfälle auf Korruption zu melden. Durch die bisherige Tätigkeit und Vorstellungen in den befassten Verwaltungseinheiten sei es gelungen, diese Institution noch bekannter zu machen. Es sei daher davon auszugehen, dass im Phänomenbereich die Abgabe von Hinweisen auf Korruption und/oder

Verwaltungsfehlverhalten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlins gestiegen sei. Näheres sei den halbjährlichen Berichten, welche auch online auf der Webseite der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz einsehbar sind, zu entnehmen.

21. Wie haben sich die (richterlichen und nicht-richterlichen) Stellenanteile in VZÄ im Berichtszeitraum in welchen zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft für die genannten Delikte jeweils per 31.12. dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Abteilungen, Soll-/Ist-Differenz sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen)?

Zu 21.: Eine Darstellung der Stellenanteile im Berichtszeitraum für die in der Anfrage genannten Delikte ist nicht möglich. Bis zum 31. Dezember 2022 war die Abteilung 243 bei der Staatsanwaltschaft Berlin zuständig für die Verfolgung von Straftaten nach den §§ 299 bis 300, 331 bis 335a StGB. Die Zuständigkeit der Abteilung 243 umfasste daneben auch die Verfolgung unter anderem von Verstößen gegen § 263 StGB durch Angehörige eines Heilberufs und durch ambulante Pflegedienste, Straftaten des Sportwettenbetrugs sowie Straftaten nach dem Markengesetz, dem Urheberrechtsgesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Im Jahresdurchschnitt standen der Abteilung 243 neben der Abteilungsleitung in

2018: keine Erkenntnisse,

2019: 5,4 Dezernentinnen und Dezernenten (R 1),

2020: 5,3 Dezernentinnen und Dezernenten (R 1),

2021: 6,0 Dezernentinnen und Dezernenten (R 1) und

2022: 4,6 Dezernentinnen und Dezernenten (R 1)

zur Verfügung. Eine konkrete Zuordnung der Arbeitskraftanteile in Hinsicht auf die Bearbeitung von Verfahren mit einem Korruptionsvorwurf ist nicht möglich.

Die Generalstaatsanwaltschaft ist erstinstanzlich zuständig für die Verfolgung von Straftaten gemäß § 108e StGB (vgl. § 120b GVG). Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist seit dem 1. Januar 2023 auch für die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB zuständig. Die Bearbeitung dieser Verfahren erfolgt in der Abteilung 13, die derzeit neben der Abteilungsleitung mit drei Oberstaatsanwältinnen bzw. Oberstaatsanwälten (R 2) und zwei Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte als Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleiter (R 1 Z) besetzt ist. Die Abteilung 13 ist daneben auch für die Bearbeitung von berufsrechtlichen Verfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zuständig.

22. Welche gesetzlichen, personellen, investiven oder sonstige Unterstützungsleistungen in jeweils welchem Umfang wären aus Sicht

a) der Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft,

b) der Landeskartellbehörde,

c) der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung,

- d) der Anti-Korruptions-AG und
 - e) des Vertrauensanwaltes des Landes Berlin
- zur strukturellen Verbesserung ihrer Arbeit erforderlich?

Zu 22.:

- a) Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.
- b) Die Landeskartellbehörde hat mitgeteilt, dass aufgrund des Kontextes der Anfrage zu vermuten sei, dass nach effektiven Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung gefragt sei. Die Korruptionsbekämpfung gehöre jedoch nicht zu den Aufgaben der Landeskartellbehörde (Siehe Antwort zu Frage 14). Allerdings erhalte die Landeskartellbehörde im Rahmen ihrer eigenen Verfolgungstätigkeit immer wieder Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der öffentlichen Auftragsvergabe sowie auf mögliche Korruptionsdelikte. Eine personell besser ausgestattete Landeskartellbehörde hätte die Möglichkeit, Hinweisen nachzugehen, denen aufgrund des Aufgreifermessens unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung nicht nachgegangen werde. Außerdem böte eine bessere personelle Ausstattung die Möglichkeit, Vergabestellen gezielter über Anhaltspunkte für Absprachen (mit oder ohne Beteiligung von Mitarbeitenden des öffentlichen Auftraggebers) hinzuweisen und damit das generelle Bewusstsein und die Wahrnehmung möglicher Gesetzesverstöße zu verbessern. Eine personelle Verstärkung würde primär die Aufgabenerfüllung der Landeskartellbehörde verbessern, würde jedoch auch einen Beitrag zur Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption leisten.
- c) Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.
- d) Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.
- e) Aus Sicht des Vertrauensanwaltes seien die vorhandenen Strukturen für eine effektive Korruptionsprävention gegeben. Insbesondere durch die Verortung bei der Generalstaatsanwaltschaft sei eine noch bessere Zusammenarbeit zu verzeichnen, welche darauf angelegt sei, die Institution des Vertrauensanwaltes bekannter zu machen und so mehr Hinweise zu erhalten.

Berlin, den 1. August 2023

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	30	40	2	32	40
2019	0	0	21	47	4	25	47
2020	0	0	31	67	3	34	67
2021	0	0	24	29	3	27	29
2022	0	0	26	32	7	33	32
2023	0	0	28	44	13	41	44
Summe	0	0	160	259	32	192	259

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 331 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
nicht ZK relevante Erl.: VRs Urteil Ausland	1	0	0	0	0	0	1
offen	0	0	0	0	1	4	5
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	0	0	1	0	0	0	1
Abgabe an andere Behörde	0	0	0	0	0	1	1
Abgabe an andere StA	0	2	11	2	5	0	20
Ablehnung der Übernahme	0	0	0	0	0	1	1
Anklage - Große Strafkammer	0	1	0	0	0	0	1
Anklage - Strafrichter	0	0	1	0	0	0	1
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	1	1	0	0	0	0	2
Einst. - § 153 I StPO	1	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	12	12	14	14	14	18	84
Einst. - § 170 II StPO	9	4	1	4	5	3	26
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	2	1	0	2	0	0	5
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	1	0	0	1	0	0	2
Strafbefehl mit FS auf Bew.	0	0	1	0	0	0	1
Strafbefehl ohne FS	0	0	1	0	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache	3	0	1	1	1	1	7
Summe	30	21	31	24	26	28	160

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 331 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	0	0	4	4
Abgabe an andere Behörde	0	0	0	0	2	1	3
Abgabe innerhalb der StA	0	0	0	0	0	1	1
Einstellung	2	4	3	2	5	7	23
verbunden	0	0	0	1	0	0	1
Summe	2	4	3	3	7	13	32

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 331 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	0	0	1	0	0	0	1
Einziehung	1	0	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	2	0	0	0	0	2
Summe	1	2	1	0	0	0	4

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 331 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	9	13	1	10	13
2019	0	0	13	15	3	16	15
2020	0	0	2	3	0	2	3
2021	0	0	6	6	1	7	6
2022	0	0	5	5	1	6	5
2023	0	0	2	2	0	2	2
Summe	0	0	37	44	6	43	44

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 333 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	1	0	1	2
Abgabe an andere StA	3	1	0	0	0	1	5
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	1	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 153 I StPO	0	1	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	2	1	0	4	2	0	9
Einst. - § 170 II StPO	0	7	0	0	0	0	7
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	1	0	0	1
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	1	0	0	0	0	0	1
Strafbefehl ohne FS	2	0	2	0	0	0	4
VE - § 154 f StPO	0	1	0	0	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache	0	2	0	0	3	0	5
Summe	9	13	2	6	5	2	37

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 333 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Abgabe an andere Behörde	0	1	0	0	0	0	1
Einstellung	0	2	0	1	0	0	3
Übergang in ein Js-Verfahren	1	0	0	0	1	0	2
Summe	1	3	0	1	1	0	6

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 333 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens							
Entscheidungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Geldstrafe	1	0	0	0	0	0	1
Summe	1	0	0	0	0	0	1

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 333 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	75	157	10	85	157
2019	0	0	38	56	12	50	56
2020	0	0	64	131	16	80	131
2021	0	0	83	160	17	100	160
2022	0	0	63	116	18	81	116
2023	0	0	35	51	7	42	51
Summe	0	0	358	671	80	438	671

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 332 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	4	4	13	11	32
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	3	0	0	2	3	0	8
Abgabe an andere StA	2	1	2	11	1	2	19
Ablehnung der Übernahme	1	0	0	0	0	0	1
Anklage - Große Strafkammer	3	2	0	0	1	0	6
Anklage - Schöffengericht	4	0	1	1	0	0	6
Anklage - Strafrichter	0	0	1	0	0	0	1
Antrag auf selbständige Einziehung	0	1	0	0	0	0	1
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	1	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	28	16	33	25	19	21	142
Einst. - § 170 II StPO	16	13	11	11	12	0	63
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	12	3	9	28	10	1	63
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	1	0	0	0	1
Strafbefehl ohne FS	0	1	0	0	0	0	1
Tod	0	0	0	0	1	0	1
Verbindung mit anderer Sache	5	1	2	1	3	0	12
Summe	75	38	64	83	63	35	358

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 332 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	0	2	3	5
Abgabe an andere Behörde	0	0	4	4	4	1	13
Abgabe innerhalb der StA	1	0	0	0	1	0	2
Einstellung	7	12	8	8	9	3	47
Übergang in ein Js-Verfahren	2	0	3	3	2	0	10
verbunden	0	0	1	2	0	0	3
Summe	10	12	16	17	18	7	80

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 332 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	1	0	0	0	0	0	1
Einziehung	0	2	0	0	0	0	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung	8	0	2	0	0	0	10
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1	2	0	0	0	0	3
Geldstrafe	3	1	0	1	0	0	5
Summe	13	5	2	1	0	0	21

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 332 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	48	76	3	51	76
2019	0	0	45	79	5	50	79
2020	0	0	60	111	4	64	111
2021	0	0	70	87	3	73	87
2022	0	0	73	106	4	77	106
2023	0	0	18	30	1	19	30
Summe	0	0	314	489	20	334	489

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 334 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
nicht ZK relevante Erl.: Abtrennung der Person in StA/AA	0	0	0	1	0	0	1
offen	0	1	2	8	11	10	32
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	2	0	1	2	4	0	9
Abgabe an andere StA	1	1	4	0	3	0	9
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	0	0	0	1	0	0	1
Anklage - Große Strafkammer	0	0	1	0	0	0	1
Anklage - Jugendrichter	2	0	2	1	0	0	5
Anklage - Jugendschöffengericht	1	4	0	1	0	0	6
Anklage - Schöffengericht	1	0	1	0	4	2	8
Anklage - Strafrichter	5	6	7	7	4	3	32
Antrag auf selbständige Einziehung	0	0	0	0	1	0	1
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	0	1	0	1	0	0	2
Einst. - § 153 I StPO	0	7	6	6	2	0	21
Einst. - § 154 b I - 3 StPO	0	0	1	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	12	9	8	6	4	1	40
Einst. - § 170 II StPO	10	10	13	21	24	0	78
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	3	1	0	1	0	0	5
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	1	2	0	0	3
Strafbefehl mit FS auf Bew.	0	0	1	0	0	0	1
Strafbefehl ohne FS	5	1	8	1	4	0	19
Tod	0	0	0	1	0	0	1
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	0	0	0	0	0	1	1
VE - § 154 f StPO	1	0	2	7	9	1	20
VE - § 154 I StPO	0	1	0	0	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache	5	3	2	3	3	0	16
Summe	48	45	60	70	73	18	314

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 334 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Abgabe an andere Behörde	0	0	0	0	0	1	1
Einstellung	2	4	2	2	4	0	14
Übergang in ein Js-Verfahren	1	1	2	1	0	0	5
Summe	3	5	4	3	4	1	20

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 334 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Absehen von Strafe nach § 60 StGB	0	0	1	0	0	0	1
Einst. § 153 II StPO; m. Ausl.erst.	0	0	1	0	0	0	1
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	3	0	0	1	0	0	4
Einst. § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	2	0	1	0	0	0	3
Einst. § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	2	0	0	0	0	0	2
Einst. § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	1	4	0	0	0	0	5
Einstellung n. § 205 StPO	0	0	0	1	0	0	1
Einziehung	0	0	0	0	1	0	1
Erledigung - Erziehungsmaßr. (§ 9 JGG)	0	0	1	0	0	0	1
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	1	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	1	0	2	4	1	9
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1	2	1	0	0	0	4
Freispruch	0	1	4	0	0	0	5
Geldstrafe	5	4	5	6	6	0	26
Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	1	1	0	0	3
Gesamtgeldstrafe	0	0	0	0	0	1	1
Jugendstrafe mit Bewährung	0	1	0	0	0	0	1
Verbindung mit anderer Sache - AG	0	1	0	1	0	0	2
Verbindung mit anderer Sache - LG/OLG	0	0	3	0	0	0	3
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	0	1	0	0	0	0	1
Summe	16	16	18	12	11	2	75

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 334 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	1	4	0	1	4
2022	0	0	0	0	1	1	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	4	1	2	4

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 335 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
Erledigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	1	0	0	1
Summe	0	0	0	1	0	0	1

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 335 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
Erledigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	0	0	0	0	1	0	1
Summe	0	0	0	0	1	0	1

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 335 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 335 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	14	24	4	18	24
2019	0	0	7	14	2	9	14
2020	0	0	14	19	1	15	19
2021	0	0	11	15	6	17	15
2022	0	0	14	17	2	16	17
2023	0	0	9	17	0	9	17
Summe	0	0	69	106	15	84	106

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	1	5	3	9
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	0	0	0	0	0	1	1
Abgabe an andere StA	0	0	1	1	0	0	2
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1	0	0	1	1	0	3
Anklage - Strafrichter	0	2	1	0	0	0	3
e.E. - § 153 a I Nr. 2 StPO	0	0	1	0	0	0	1
Einst. - § 153 I StPO	0	0	0	1	1	0	2
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	5	2	4	2	1	0	14
Einst. - § 170 II StPO	4	1	6	2	3	0	16
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	2	1	0	3	2	4	12
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	2	0	1	0	0	1	4
Verbindung mit anderer Sache	0	1	0	0	1	0	2
Summe	14	7	14	11	14	9	69

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	4	1	1	5	2	0	13
Übergang in ein Js-Verfahren	0	1	0	1	0	0	2
Summe	4	2	1	6	2	0	15

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	2	0	0	0	2
Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	0	1	0	0	0	0	1
Summe	0	1	2	0	0	0	3

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	2	7	0	2	7
2019	0	0	1	1	0	1	1
2020	0	0	1	1	1	2	1
2021	0	0	1	4	1	2	4
2022	0	0	2	6	0	2	6
2023	0	0	1	1	1	2	1
Summe	0	0	8	20	3	11	20

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299a StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	0	0	0	1	1	1	3
Abgabe an andere StA	0	0	1	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	1	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II StPO	1	0	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	0	1	0	1
Verbindung mit anderer Sache	0	1	0	0	0	0	1
Summe	2	1	1	1	2	1	8

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299a StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
Erledigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	0	0	1	1	0	1	3
Summe	0	0	1	1	0	1	3

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299a StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299a StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	2	2	1	3	2
2019	0	0	3	5	1	4	5
2020	0	0	1	3	0	1	3
2021	0	0	1	1	0	1	1
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	1	2	0	1	2
Summe	0	0	8	13	2	10	13

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Abgabe an andere StA	0	1	0	0	0	0	1
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	1	0	0	1	0	0	2
Einst. - § 170 II StPO	0	1	1	0	0	1	3
Verbindung mit anderer Sache	1	1	0	0	0	0	2
Summe	2	3	1	1	0	1	8

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Abgabe an andere Behörde	1	0	0	0	0	0	1
Einstellung	0	1	0	0	0	0	1
Summe	1	1	0	0	0	0	2

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 299b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 299b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	1	1	0	1	1
2020	0	0	0	0	2	2	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	1	2	3	1

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 300 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
Erledigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einst. - § 170 II StPO	0	1	0	0	0	0	1
Summe	0	1	0	0	0	0	1

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 300 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
Erledigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	0	0	2	0	0	0	2
Summe	0	0	2	0	0	0	2

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 300 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 300 StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	1	1	0	1	1
2020	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	1	0	1	1

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 108b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	
Abgabe an andere StA	0	1	0	0	0	0	1
Summe	0	1	0	0	0	0	1

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 108b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 sind keine UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 108b StGB eingegangen.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 108b StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl OJs	mit ... Beschuldigten	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt	mit ... Beschuldigten
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2020	3	3	0	0	0	3	3
2021	2	2	2	2	2	6	4
2022	2	5	0	0	0	2	5
2023	2	2	0	0	1	3	2
Summe	9	12	2	2	3	14	14

Anzahl der OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 108e StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Abgabe an andere Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	1	0	0	1
Abgabe an andere StA	0	0	0	2	0	0	2
Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	0	3	1	1	2	7
Einst. - § 170 II StPO	0	0	0	0	1	0	1
Summe	0	0	3	4	2	2	11

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 108e StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens						
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einstellung	0	0	0	2	0	0	2
Übergang in ein Js-Verfahren	0	0	0	0	0	1	1
Summe	0	0	0	2	0	1	3

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit führendem Delikt § 108e StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind.

Bisher sind keine gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den OJs- und Js-Verfahren mit führendem Delikt § 108e StGB, die im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 eingegangen sind, eingetragen worden.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 sind keine OJs-, Js- und UJs-Verfahren mit führendem Delikt aus IntBestG eingegangen.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 sind keine OJs-, Js-Verfahren mit führendem Delikt aus IntBestG eingegangen.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 sind keine UJs-Verfahren mit führendem Delikt aus IntBestG eingegangen.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2023 sind keine OJs-, Js-Verfahren mit führendem Delikt aus IntBestG eingegangen.